



Hartmannbund-Hauptversammlung 2014

Beschluss Nr. 6

Bereitschaftsdienst muss Arbeitszeit bleiben

Eine Aufweichung der EU-Arbeitszeitrichtlinie dahingehend, dass Bereitschaftsdienste nicht mehr vollumfänglich als Arbeitszeit gewertet werden, lehnt der Hartmannbund entschieden ab. Er fordert die politisch Verantwortlichen auf, die Regelungen zur Arbeitszeit nicht weiter aufzuweichen. Vielmehr sollte insbesondere die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen konsequenter kontrolliert werden.

Begründung:

Eine Erweiterung der Wochenhöchst Arbeitszeit sowie eine Neubewertung der inaktiven Zeit während des Bereitschaftsdienstes führt zu einer unzumutbaren Arbeitsbelastung der am Krankenhaus Beschäftigten. Ziel des Arbeitszeitgesetzes ist es, die Arbeitnehmer vor überlangen Arbeitszeiten zu schützen und die Einhaltung ihrer Ruhezeiten zu garantieren. Die gesamte Bereitschaftsdienstzeit muss daher auch weiterhin als Arbeitszeit gewertet werden. Eine in der Diskussion befindliche Novellierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie hinsichtlich der Differenzierung zwischen aktiven und inaktiven Zeiten wäre ein nicht hinnehmbarer Rückschritt. Bereits im Rahmen der bestehenden Regularien ist es mittels einer Opt-Out-Einwilligungserklärung der Beschäftigten möglich, die Arbeitszeiten auch über die wöchentliche Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus auszudehnen. Die geforderte Flexibilität der Arbeitgeber ist damit schon heute gegeben.

Durch eine Lockerung des Arbeitsschutzes für Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal wird nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die Patientensicherheit gefährdet. Personalmangel darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Berlin, 25. Oktober 2014